



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

23. Mai 2023 · Beschluss 140-2023
6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen
IDG-Status: öffentlich

Asylunterkunft Rankstrasse; Provisorische Container, Zusatzkredit und Arbeitsvergabe Fassadenverkleidung

Ausgangslage

Wohnraum der Stadt Kloten

Die Stadt Kloten hat seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der hohen Anzahl Zuweisungen von Personen aus dem Kriegsgebiet insgesamt 12 Wohnungen für insgesamt 50 Personen angemietet:

- 9 Wohnungen am Lerchenweg (39 Personen)
- 1 Haus am Chasernweg (5 Personen)
- 1 Wohnung Lägernstrasse (3 Personen)
- 1 Wohnung Kirchgasse (3 Personen)

Die Mietverhältnisse an der Lägernstrasse und an der Kirchgasse sind unbefristet, das Mietverhältnis am Chasernweg wurde bis 31.12.2023 verlängert. Die 9 Mietverhältnisse am Lerchenweg enden am 30.6.2023. Eine Familie ist selbständig und muss deshalb selber für eine neue Wohnmöglichkeit suchen (sind nicht an Kloten gebunden). Somit muss für 35 Bewohnerinnen und Bewohner des Lerchenwegs ab dem 1. Juli 2023 eine neue Unterkunftsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

65 weitere Personen leben auf privater Basis entweder zur Untermiete bei Privaten oder haben eine eigene Wohnung angemietet. Bei den Personen, die zur Untermiete bei Privaten wohnen ist die Mietdauer ungewiss. Immer wieder kommt es vor, dass spontan Personen an der Rankstrasse aufgenommen werden müssen, weil es aus den unterschiedlichsten Gründen zu einem Abbruch des Mietverhältnisses kommt (z. B. Beziehung geht auseinander, Streit, Familien brauchen den Platz wieder, etc.). Um diese Personen auffangen zu können, benötigt man an der Rankstrasse eine kleine Reserve an Unterbringungsmöglichkeiten.

Bei den Familien, die sich selbstständig eine Wohnung gesucht haben, leben aktuell drei Familien in befristeten Wohnverhältnissen, zwei an der Wallisellenstrasse 1 (6 Personen) und eine an der Obstgartenstrasse (3 Personen). Beide Immobilien werden wegen Totalsanierungen im Sommer unbewohnbar. Da diese Familien finanziell von der Asylfürsorge abhängig sind, müssen diese neun Personen, für den Fall dass sie keine eigene Wohnung mehr finden, ebenfalls aufgenommen werden können.

Zusammengefasst müssen zwischen Juni und September 2023 für mindestens 44 Personen neue Unterbringungs-Möglichkeiten geschaffen werden. Nach Abzug der noch offenen Kapazitäten an der Rankstrasse fehlen somit auf diesen Zeitpunkt hin 30 Plätze.

Prognose weitere Entwicklung im Asylwesen

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht bei seiner Asylprognose für das Jahr 2023 von zwei Szenarien aus und rechnet mit 24'000 bis 40'000 neuen Asylgesuchen. Wie hoch die Zahl Ende 2023 sein wird, hängt insbesondere davon ab, wie sich die Migration aus der Türkei über die Balkanroute und die Migration nach Italien entwickeln. Was die Schutzsuchenden aus der Ukraine betrifft, ist es weiterhin schwierig, eine längerfristige Prognose zu stellen. Im wahrscheinlichsten Szenario geht das SEM davon aus, dass bis Ende März 2023

monatlich 2500 bis 5000 Anträge für einen Status S gestellt werden und anschliessend diese Zahl wieder leicht rückläufig sein wird. Im Herbst 2023 soll gemäss Prognosen die Anzahl der Anträge bei etwa 1000 bis 1500 Anträgen pro Monat liegen. Diese Annahme setzt voraus, dass der Krieg in der Ukraine anhält.

Der Kanton Zürich ist aufgrund des bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssels verpflichtet, 17,9 Prozent der asyl- und schutzsuchenden Personen aufzunehmen. Gemäss Asylstatistik verzeichnete der Kanton Zürich im 2022 über 15'000 Zugänge – rund 13'000 Personen mit Schutzstatus S und über 2'000 Personen aus dem Asylbereich. Der Kanton baut seine Zentren weiter aus und hat in den letzten Monaten seine Unterbringungskapazitäten verdoppelt. Der 2022 veranlasste Ausbau auf über 2'000 Plätze sollte zur temporären Entlastung der Gemeinden beitragen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Kanton Zürich am 6. April 2023 beschlossen die Aufnahmequote der Gemeinden von aktuell 0.9 auf 1,3 per 1. Juni 2023 zu erhöhen. Somit bleibt den Gemeinden drei Monate Zeit eine passende Unterbringung für zu zusätzlichen Personen bereit zu stellen.

Auswirkungen auf Kloten

Die Stadt Kloten erfüllt die aktuelle Quote von 0.9 wie folgt:

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner:	21'600 (per 31.12.2022)
Quote von 0.9	195
./ abzüglich Rückkehrzentrum Rohr	80
Aufzunehmende Personen	115

Mit den 121 Personen, die aktuell der Stadt Kloten durch den Kanton zugeteilt sind, gehört Kloten zu den Gemeinden, die die Quote bereits erfüllen.

Die Erhöhung der Quote auf 1,3 bedeutet eine Steigerung der Aufzunehmenden um ca. 80 Personen.

Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	21'600 Personen
Quote von 1,3	281 Personen
Bereits zugeteilt	121 Personen
Abzüglich Rückkehrzentrum Rohr	80 Personen

Somit müssen zusätzlich zu den bereits aufgenommenen Personen, die per 30.6.2023 eine neue Unterbringung benötigen, weitere 80 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Dies führt zu einem Platzbedarf in den nächsten Monaten von ca. 110 Plätzen.

Vorgesehen ist die Unterbringung in provisorischen Containern mit 8 Wohneinheiten á 8 Personen. So kann zusätzlicher Wohnraum für 64 Personen zeitnah geschaffen werden.



Mit StR-Beschluss 83-2023 vom 04.04.2023 hat der Stadtrat der Schaffung zusätzlichen Wohnraums in provisorischen Containern zugestimmt. Die Ausführungsplanung wurde umgehend begonnen.

Erwägungen

Der einzig mögliche sinnvolle Standort der provisorischen Container liegt entlang der Grundstücksgrenze zu Baurechtnnehmerin "Pigna". Mit der angedachten Lösung wird neben dem Wohnraum für Asylsuchende auch möglichst optimal ausgenutzte Aussenfläche für die Bewohner zur Verfügung gestellt.

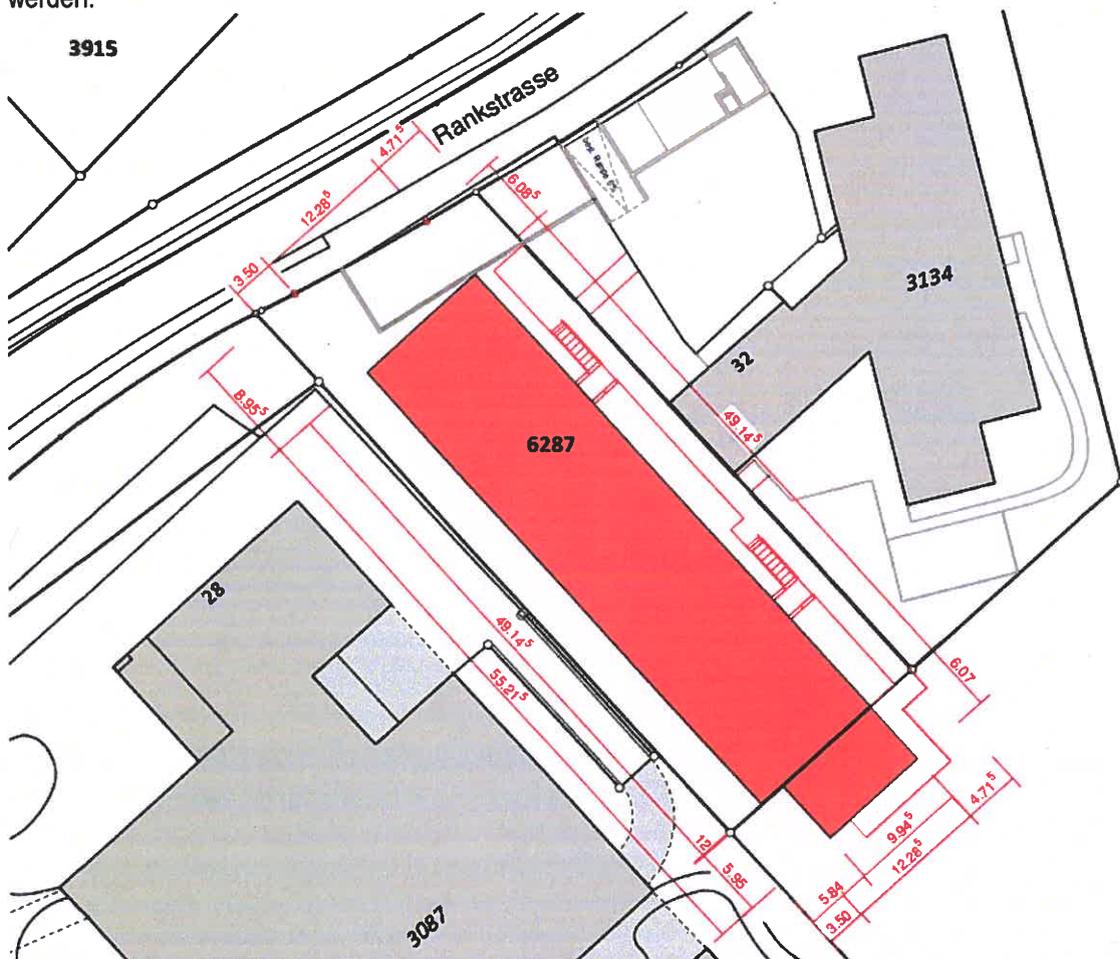
Aufgrund des grossen Bauvolumens wurde in mehreren Sitzungen mit der Baurechtnnehmerin ein Konsens gesucht, um für alle Beteiligten die optimale Lösung zu finden.

Die Stiftung Pigna und verschiedene Vertreter der Stadt Kloten vereinbarten daraufhin verschiedene Massnahmen zu prüfen.

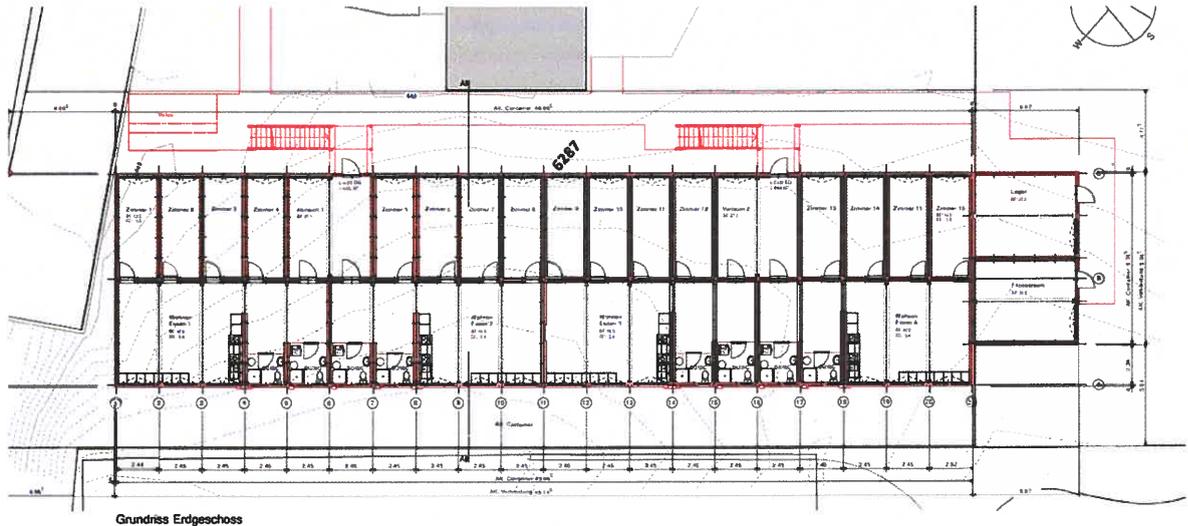


Neuanordnung der Container

Die Platzierung der Container an der Grundstücksgrenze generierte eine optimale Ausnutzung der Aussenfläche. Bei genauerer Planung stellte sich aber heraus, dass die vorgeschriebene Abstandsgrenzen nicht eingehalten wurden. Daher wurden die Container verschoben, sodass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.



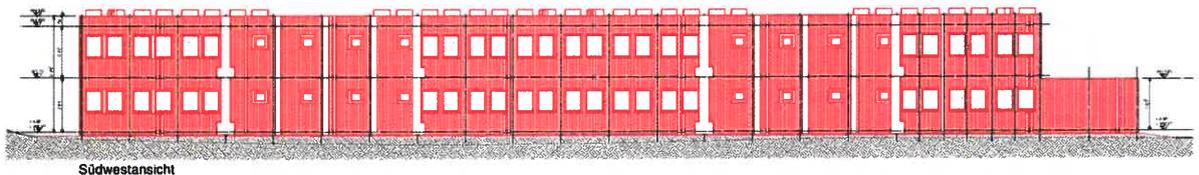
Im Nachbargebäude der Pigna liegt im hinteren Bereich die Wohneinheiten. Die Lage der provisorischen Container hat aufgrund der Länge auch Einfluss auf die freie Sicht verschiedener Wohneinheiten. Um diesen Einfluss möglichst gering zu halten, wurden die einstöckigen Container seitlich der Wohncontainer gedreht, sodass der Zutritt nun seitlich erfolgt. So konnten 6m Breite eingespart werden.



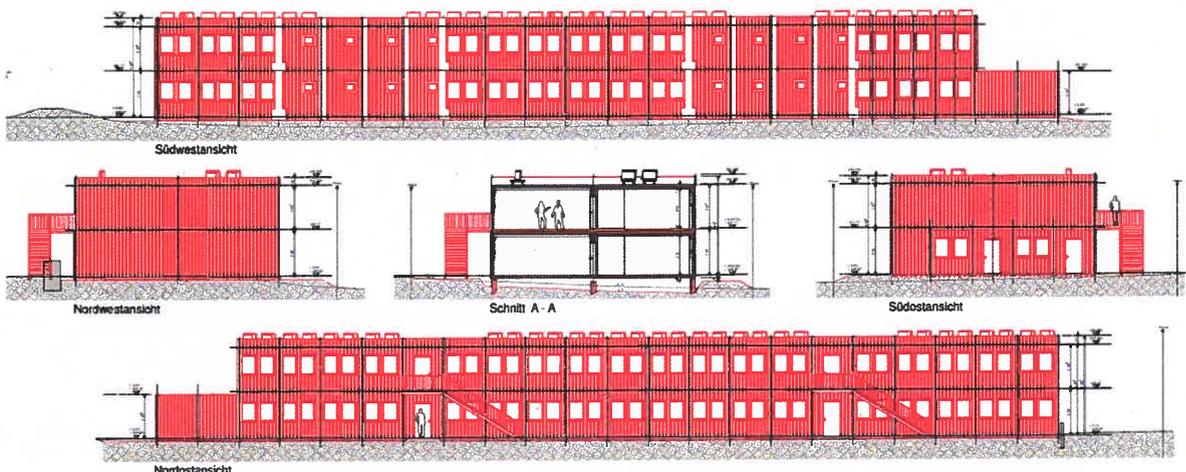
Die Bewohner der Pigna haben so eine freiere Sicht auf die Natur und Landwirtschaftszone.

Verkleidung der Fassade

Die Fassade der provisorischen Container soll möglichst nicht an ein Provisorium mit "Baustellen-Charakter" erinnern. Daher soll die Fassade mit einer Holzverkleidung versehen werden.



Pigna wünscht eine Verkleidung der Südwest und Nordwestfassade. So erscheinen die Container Richtung Pigna und Richtung Strasse in einer eleganteren Holzfassade. Um auch Richtung Kollektivunterkunft und Wanderweg eine entsprechende Wirkung zu erzielen wünscht die Bereichsleitung die Fassade über alle vier Seiten auszuführen. Auf diesem Wege würde der Container-Charakter ganzheitlich vermieden werden.



Kosten

Die Kosten für eine Verkleidung aus Holz konnte die Bauleitung Vorabklärungen mit Frischknecht Holzbauteam AG treffen. Seitens Unternehmer war aufgrund der kurzfristigen Anfrage und verschiedenen offenen Detailpunkten nur eine grobe Kostenangabe pro Quadratmeter möglich. Die detaillierte Ausführung würde dann im Zuge der Ausführungsplanung im Detail geklärt werden.

Der Betrag von rund Fr. 87'000.00 ist im Budget 2023 nicht enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Voranschlages zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

1. Der Empfehlung der Bereichsleitung die Ausführung des Zuwegs auf Asphalt und der damit verbundenen Minderkosten zu wechseln wird zugestimmt.
2. Für die umlaufende Verkleidung der provisorischen Container und der Projektanpassung Zugang wird im Sinne von Art. 29 d der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 87'000.00 zu Lasten des Kontos 588.5030.110 im Rechnungsjahr 2023 bewilligt.

Mitteilungen an:

- Leiter Bereich Finanzen und Logistik
- Leiterin Bereich Einwohner, Soziales und Sicherheit
- Leiter Liegenschaften, Marcus Zunzer
- Leiter Finanzen, Fredi Streule
- Liegenschaftenabteilung, Mirco Winkenbach

Für Rückfragen ist zuständig: Mirco Winkenbach, Projektleiter Liegenschaften, 044-815 12 68
Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohnende, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 25. Mai 2023